

A. e) Dokumentationen, Projekte, Diskussionen

01) Sachstand deutsch-tschechisches Kriegsgräberabkommen

An die verehrte
Staatsministerin im Auswärtigen Amt
Frau Michelle Müntefering
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Betr.: Sachstand deutsch-tschechisches Kriegsgräberabkommen

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

am Montag, den 16. September 2019 durfte ich als Gast Ihres Hauses im Weltsaal des Auswärtigen Amtes am Festakt zum 100jährigen Bestehen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., welcher unter dem Leitwort „*Frieden braucht Mut*“ stand, teilnehmen.

Diese würdevolle und für mich persönlich sehr beeindruckende Veranstaltung hat nicht zuletzt, mittels Ihrer leidenschaftlichen Rede, in der sie wiederholt dem Volksbund, dem ich selbst seit mehr als vierzig Jahren als Fördermitglied die Treue halte, die weitere Unterstützung Ihres Hauses zugesichert haben, eine ganz besondere Note erhalten.

Dafür möchte ich Ihnen meinen Dank aussprechen!

Hinzu kam noch die Tatsache, dass ich ebenfalls, wie eine Reihe anderer anwesenden Gäste, an der nur wenige Tage vorher stattgefundenen Umbettung, bzw. Beisetzung der sterblichen Überreste von 1.837 deutschen Soldaten auf dem Soldatenfriedhof Rossoschka bei Wolgograd, dem ehemaligen Stalingrad, als Reiseteilnehmer einer Gruppe des Volksbundes anwesend gewesen war.

Lassen Sie mich jedoch, getrennt von dem bisher Beschriebenen, auf eine völlig andere Thematik, ja Problematik hinweisen, die letztendlich darauf basiert, dass es bis zum heutigen Tage nach meiner Kenntnis **kein** völkerrechtlich verbindliches Kriegsgräberabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ihr benachbarten Tschechischen Republik gibt!

Auf der Basis meiner ehrenamtlichen Funktion als seit dem Jahre 2014 amtierender und wiederholt im Amt bestätigter Landesobmann der Sudetendeutschen Landsmannschaft, in der Landesgruppe Berlin e.V., sowie als stellv. Vorsitzender des



Bundes der Vertriebenen im Landesverband Berlin, habe ich dieses zwischenstaatliche Defizit, welches nach wie vor im Herzen Europas virulent ist, im Verlauf der vergangenen Jahre immer wieder auf allen denkbaren und mir zugänglichen Ebenen, sowohl in- als auch außerhalb unserer eigenen Vertriebenenorganisationen, sowie gegenüber zahlreichen Mandatsträgern und politisch verantwortlich handelnden Personen, angesprochen und thematisiert.

Diese Vorgehensweise blieb bisher jedoch leider ohne greifbare Resultate. Die hierbei erhaltenen Antworten, egal von welcher Seite diese auch gegeben wurden, waren letztendlich in ihrem Ergebnis stets unbefriedigend gewesen und haben immer wieder auf die angebliche Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes in dieser Sache hingewiesen!

Dies ist allgemein umso mehr verwunderlich, als dass die Tschechische Republik vollwertiges Mitglied der EU, in der NATO, in der OSZE und den vereinten Nationen und vielen anderen internationalen überstaatlichen Organisationen ist und sich daraus konsequenterweise die Unterzeichnung von zahlreichen völkerrechtlich verbindlichen Verträgen und Konventionen, auch zum zivilisierten Umgang mit Kriegsoffern, hätte ergeben müssen.

Als Sudetendeutsche, deren Volksgruppe nach dem Zweiten Weltkrieg die Vertreibung von 3,5 Millionen Menschen erleben musste, initiiert und organisiert vom staatlichen Rechtsvorläufer der heutigen Tschechischen Republik, in deren Verlauf nach historisch fundierten Berichten mehr als 200.000 Menschen gewaltsam um das Leben kamen und deren sterbliche Überreste zu einem großen Teil bis heute nicht identifiziert oder geborgen werden konnten, können wir uns nicht damit abfinden, dass dieser Staat, neben Weißrussland, der einzige sein soll, mit dem Deutschland bis heute **kein** gültiges Kriegsgräberabkommen, das auch dem Auftrag und den Leitrichtlinien des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. entsprechen würde, abgeschlossen hat.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, Frau Staatsministerin Michelle Müntefering, im Namen der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Landesgruppe Berlin e.V., diesem beklagenswerten Zustand nachzugehen und falls dies möglich ist, uns mitzuteilen, wie sich denn aktuell der Sachstand eines deutsch-tschechischen Kriegsgräberabkommens darstellt und ob es Grund zur Hoffnung in dieser Angelegenheit gibt.

Hochachtungsvoll

Rudolf D. Fischer

Landesobmann der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Landesgruppe Berlin e. V.

BEARBEITET VON
Kathrin Bauch, VL Rin
REFERAT: 503
503-0@dipl.o
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Sachstand deutsch-tschechisches Kriegsgräberabkommen**
HIER
BEZUG Ihr Schreiben vom 26.09.2019
ANLAGE -
GZ 503-0-655-11 CZE (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 15.10.2019

Sehr geehrter Herr Fischer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. September 2019, mit dem Sie sich nach dem Stand der Verhandlungen zu einem deutsch-tschechischen Kriegsgräberabkommen erkundigen.

Wie Sie richtig feststellen, konnten sich Deutschland und Tschechien bislang nicht auf ein gemeinsames Kriegsgräberabkommen einigen. Trotz der bestehenden guten zwischenstaatlichen Beziehungen gibt es auf beiden Seiten in einigen Punkten unterschiedliche Ansichten. Das Fehlen eines Kriegsgräberabkommens ist bedauerlich, für die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ist ein solches Abkommen jedoch nicht unverzichtbar. Dem Volksbund ist es gleichwohl möglich, auf der Grundlage des Deutsch-Tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrages von 1992 (der im Verhältnis zur Tschechischen Republik fort gilt) in der Tschechischen Republik deutsche Kriegsgräber anzulegen und zu pflegen, was auch regelmäßig erfolgt.

Seit 1993 hat der Volksbund trotz des Fehlens eines Kriegsgräberabkommens mehr als 17.000 Umbettungen in der Tschechischen Republik durchführen können. Heute betreut der Volksbund in der Tschechischen Republik 11 deutsche

Kriegsgräberstätten mit den Überresten von mehr als 25.000 Kriegstoten. Diese Zahlen belegen eindrucksvoll, wie intensiv die tschechischen Behörden auch ohne Kriegsgräberabkommen die Arbeit des Volksbundes unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kathrin Bauch

Wien, am 5. November 2019